

Nachdem die Hs. bereits durch Bethmann stellenweise verglichen worden war, ist sie von mir vollständig benutzt worden¹⁾.

5a*) Der Codex der Pariser Nationalbibliothek 5921 saec. XI. in Folio stammt aus Metz und gehörte späther Pithou, Thuanus und Colbert. Auch hier ist der Fredegar dem Gregor angehängt und schliesst mit Cap. 110 der Fortsetzungen. Die Handschrift ist von mehreren Copisten geschrieben und hat viele Correcturen einer Hand saec. XII. Auch sind zweimal am Rande grössere Zusätze gemacht, deren Quelle die Gesta Francorum sind. Der Codex ist von Bethmann verglichen, von dem auch die Notizen über diese und die folgenden Hss. herrühren.

Dieser Codex ist jedenfalls eine Abschrift des oben beschriebenen Palatinus. Chron. c. 8 'ad christianam legem baptizare fecit' schrieb der spätere Corrector von 5a zwischen 'bapt. fecit' 'Gothos' über und dieses 'Gothos' hat 5a* im Texte. In den 5 übergeordneten Hss. 2. 3 und 4 fehlt 'Gothos', nur der Claromontanus liest 'omnes Gothos', aber vor 'ad christianam'. Wenn nun 5a an dieser Stelle ursprünglich die Gothen nicht nannte, 5a* sie zwar erwähnt, aber an der unrichten Stelle und gerade da, wo sie in 5a später ergänzt worden waren, so zeigt diese Uebereinstimmung wohl, dass 5a* aus 5a stammt. Ebenso stehen auch noch andere Correcturen von 5a in 5a* im Texte. Aus den Eingangsworten von Cap. 38 'Anno XVII. regni sui' hat der Corrector von 5a 'Anno XVII. regis Theodrichi' gemacht und 'Theodrici regis' finden wir auch in 5a*. Cap. 42 'cunctis thinsauris . . . subiecitur' schrieb der Corrector von 5a 'cum' über 'cunctis'; 'cum cunctis' hat aber 5a*. Weiter in Cap. 45 wird der eine Franke von 5a 'Chucus' genannt, ganz in Uebereinstimmung mit der Lesart des Claromontanus 'chu: cus'; der Corrector verbesserte aber 'Hunus' und so steht auch in 5a*. Endlich Cap. 110 'Neuster et Pro-vintiam praemisit' hat 5a 'prefecit', aber durch Correctur von späterer Hand; 'prefecit' finden wir nun auch in 5a*, während die übrigen Hss. 5 'permisit' lesen. Diese Stellen zeigen zur Genüge, dass 5a* aus 5a abgeschrieben ist, und zwar zu einer Zeit, als die letztere Hs. schon corrigiert war. 5a* hat mithin keinen eigenen Werth. Dazu kommt noch, dass der Schreiber mit seiner Vorlage sehr willkürlich verfahren ist, so dass die meisten Varianten durch keine der übrigen Hss. in irgend einer Weise bestätigt werden.

5b) Die Pariser Handschrift 9765, früher Suppl. lat. 1538²⁾), saec. X. nach Bethmann, saec. IX. nach Pertz, welche von einer grossen Hand geschrieben ist, enthält ebenfalls Gregor

1) Mit 5a sehr nahe verwandt ist der Cod. Berol. Quart Nr. 266, saec. X, der auf 2 Blättern Fragmente aus c. 16 — 24. und 38 — 40. der Chronik enthält. 2) Der frühere Besitzer ist ausradiert.